

# fl ! nfo

## 2.2002

### 3 Eigentümerversammlung.

BürgerInnen mischen sich ein.

### 4 Exkursion.

Ein Streifzug durch Einschätzungen. Ein Interview mit Sigvard Wohlwend.

### 6 Exotisch.

Das Hausgesetz des Fürstenhauses und seine Folgen.

### 9 Evident.

Der Bilderstreit und seine Aussichten.

### 10 Eigenständig.

Die Freie Liste und ihr Image.

### 12 Ethik.

Stille Oasen und ihr wüstes Geheimnis.

### 14 Eingehakt.

Religionsunterricht und seine Zukunft.

### 16 Erzkonservativ.

Eine Vereinbarung ohne Betroffene.

### 18 Einspruch.

Eine Reform ist eine Reform ist eine Reform.

### 20 Einverstanden.

Über Fruchtbarkeit und Hablichkeiten. Die Kolumne. Von Stefan Sprenger.

### 21 Entwicklungen.

Begehrlichkeiten allerorten.

### 22 Erfahrungen.

Ein JEIN und seine Folgen.

## Wenig Grund zum Jubeln.

Ein Jahr FBP-Alleinregierung fand im Parteiblatt der FBP Eigenlob und seitenweise Huldigung an die eigene Amtszeit. Was aber ist wirklich vorwärts gegangen? Die Traktanden zu den Landtagssitzungen unter der Regie der FBP lesen sich wie der Auszug eines Kreditinstituts. Es ging vorwiegend um Nachtrags- und Ergänzungskredite. Ein paar Einbürgerungen und diverse Geschäftsberichte. Der Slogan **«Konzentration aller Kräfte» verkam zur Makulatur.** Die Regierung sah sich zuweilen sogar in der Oppositionsrolle: Der über Parteigrenzen hinweg lancierte Vorstoss, der Verkehrsinitiative Verfassungsrang zu geben, wurde durch die Verkehrsministerin als «Verhinderungspolitik» eingestuft und prompt trug sie ihr Scherflein dazu bei, dass diese Abstimmung knapp abgelehnt wurde. Nachhaltigkeit als Worthülse. **Der Alleingang der FBP** gipfelte allerdings am 15. August 2001 in der Rede des Landtagspräsidenten Klaus Wanger, wo er voreilig und selbstgefällig den «Kompromiss» in der Verfassungsfrage ausrief. Schlimmer noch: Er wurde nicht müde, zu behaupten, wenn das Volk diesem Deal nicht zustimme, stünde eine Staatskrise bevor. Wenn der Fürst um mehr Macht für die Monarchie pokert, ist das verständlich. Wenn aber **Volkvertreter nicht mehr für die demokratischen Rechte des Volks eintreten** und diese nicht verteidigen, wird es bedenklich. Die FBP-Regierung machte sich zum Postboten der fürstlichen Verfassungsvorschläge, tingelte wochenlang durchs Land, um diese landesweit zu verkaufen. Gleichzeitig aber wusste die FBP mit Scheinargumenten zu verhindern, dass parteiübergreifend kontrovers diskutiert werden konnte. Man wolle die Gespräche

*Fortsetzung von Seite 1*

mit dem Fürsten abwarten. Parteiübergreifend hätte geheissen, dass sowohl GegnerInnen als auch BefürworterInnen der Regierungsvorlage offen und angstfrei über die Sachfragen hätten diskutieren können. Eine kontradiktorische Veranstaltung war geplant. Mangels BefürworterInnen der Regierungsvorlage konnte dieses Diskussionsforum bis heute nicht durchgeführt werden. Konzentration aller Kräfte?

Der Kraftanstrengung von der schwarzen Liste der FATF zu kommen, folgte der Eintrag in die schwarze Liste der OECD. Dort findet sich Liechtenstein in Gesellschaft all jener exotischen Staaten, die keine Rechtshilfe bei Steuerbetrug leisten. Beharrlich verweigert Liechtenstein diese Rechtshilfe und will in diesem Zusammenhang «Fairness» – so Aussenminister Walch anlässlich des Jubiläums der Centrum-Bank. Die Freie Liste forderte bereits von der Vorgängerregierung Rechtshilfe bei Steuerbetrug. Auch die jetzige Regierung zeigt sich resistent gegenüber solchen Forderungen. Der «Schutz der Privatsphäre gehe vor...» in Wahrheit aber hält sie am Bankgeheimnis zum Schutze Steuerflüchtiger fest und stellt sich taub gegenüber einer europaweiten Entwicklung, die darauf hinsteuert, dass die Staaten untereinander loyal sind.

Das Ergebnis der PISA-Studie wiederum bestätigt lediglich, dass die Anstrengungen um eine Schulreform sinnvoll gewesen sind. Diese Schulreform ist unter der FBP-Regierung in den Schubladen verschwunden und musste einer punktuellen Betonung der sprachlichen und naturwissenschaftlichen Teilbereiche weichen. Gespräche mit Fachleuten ergeben, dass diese «Reform» unbefriedigend und unzulänglich ist. Was wir brauchen, ist eine Gesamtreform, damit wir nicht weiterhin zu den Schlusslichtern gehören.



Mobilfunk soll gesundheitsverträglich und die Festnetztelefonie zuverlässiger und preisgünstiger sein. Mit dem Wiederanschluss an Swisscom warb die FBP um Stimmen und nahm die Verhandlungen mit der Swisscom auf, dennoch ist die Festnetztelefonie im Vergleich zu anderen Staaten immer noch viel zu teuer, und der Bau von Mobilfunkantennen schreitet munter voran.

Die Bilanz von einem Jahr FBP-Regierung sieht mager aus. Immer noch beruft sich die Regierung regelmässig auf die «Fehler der Vorgängerregierung», und die «Konzentration aller Kräfte» ist ein Standardsatz ohne Bedeutung geworden.

*Dr. med. Pepo Frick  
Vorstandssprecher der Freien Liste*

«Die Traktanden zu den Landtagssitzungen unter der Regie der FBP lesen sich wie der Auszug eines Kreditinstituts.»

Dr. med. Pepo Frick

Das Verfassungs-Bürgerforum vom 29.4.2002 als Gegenmittel gegen die landläufige Angstmacherei fiel durchaus ermutigend aus (abgesehen vom blamablen & vorsätzlichen Fernbleiben offizieller FBP-VertreterInnen): Ich kann nur die zentrale Aussage wiederholen, dass der Ball bei uns BürgerInnen liegt, die Bedingungen, unter welchen wir bereit sind, das «Volk» unter einer Monarchie zu stellen, kundzutun: Bevormundungen & Scheindrohungen sind wir leid. DemokratInnen lehnen das Verfassungsdiktat des Fürsten aus prinzipiellen Erwägungen ab.

*Hansjörg Quaderer, Schaan*

Sebastian Frommelt  
Impulsreferat vom  
29.4.2002

Endlich ein Forum, an dem über die Verfassungsfrage diskutiert wurde, was bewegt: Nicht in erster Linie die Inhalte einzelner Verfassungsartikel, sondern der Keil, der sich in diesem Machtpoker des Fürsten durch Parteien, durch Familien, ja durch das ganze Volk treibt, die Drohungen einerseits



fürsten viel zur Entwicklung vom damals ärmlichen Gebiet zum jetzigen modernen Kleinstaat beigetragen haben und andererseits auch, weil sich das Fürstenhaus dank unseres Volkes zu dem entwickeln konnte, was es ist und besitzt. Wenn ich der Vorlage zustimme, gebe ich zwar nur einen Teil meiner Rechte auf, für welche die Vorfahren gerungen haben. Das ist aber ein Teil von mir selbst. Mich selbst aufgeben, das tut auch weh, sogar sehr.

*Luzia Walch, Planken*



Ein Fürst in Wien ist mir lieber als der Verlust fundamentaler Volksrechte. Ein solcher Schritt bedeutet noch lange keine so genannte «Reupublik Oberrheintal». Wieso soll das Fürstenhaus eine Basis zerstören, die ihm über Generationen und besonders in letzter Zeit unschätzbare Vorteile gebracht hat? Mit Harmoniebedürfnis nur auf einer Seite wird das liechtensteinische Volk diesen Machtpoker verlieren und sich in einem mittelalterlichen Staatsgebilde wieder finden – als Kuriosität oder zum Ärgernis der europäischen Staatengemeinschaft.

*Rupert Hilti, Schaan*

und die Angst andererseits, welche offenbar die Vernunft regieren. Dass nicht alle Interessensgruppen am Podiumstisch sassen, dass Radio Ri die Live-Übertragung besorgte, waren eher Randerscheinungen, die aber ein unverantwortliches politisches Taktieren zeigen. Umso mehr ein Danke an viele für deren klare Voten.

*Wolfgang Marxer, Nendeln*

Angst habe ich keine mehr, denn weh tut es so oder so. Wenn ich die jetzige Verfassungsvorlage der Regierung ablehne, muss ich mit möglichen Konsequenzen des Fürstenhauses rechnen. Das tut mir als stolzer Liechtensteinerin weh, weil die Landes-

Mich hat begeistert, dass Alfons Schädler im Besonderen klar machte, dass er Patriot ist, seine Heimat liebt und gerade darum den fürstlichen Verfassungsvorschlag ablehnt. Hat Fürstentreue nichts mit Heimatliebe zu tun sondern mit Angst? Die Stimmung am 29.4.2002 zeigte, dass es noch Leute vom Kaliber eines Wilhelm Beck auch in der heutigen Zeit gibt – bereit für die Demokratie zu kämpfen. Die Vogelstrausspolitik der Regierung jedoch frustriert mich ungemein. 200 DemokratInnen sitzen da und die Regierung schweigt – statt dessen finden Einzelgespräche im Beichtstuhl statt.

*Hansjörg Hilti, Schaan*

# «Ich ernenne Alois zu meinem Stellvertreter»

**Die Regierung wollte par tout noch vor dem Sommer eine zweite Lesung – fast in vorauseilendem Gehorsam –, der Fürst hingegen scheint das Tempo wieder etwas herauszunehmen. Sinnvoll ist Eile im Zusammenhang mit der Verfassung ohnedies nicht. Schon die Weihnachtsbescherung – erste Lesung am 22.12.2001 – war eine Zumutung. Wer will schon über die Weihnachtsfeiertage diskutieren? Und wer will das in den Ferien? Und zu diskutieren gäbe es einiges.**

**M**üssen wir uns auf eine neue Staatsfeiertag-Überschreibung einstellen? Welche Szenarien sind denkbar – ist überhaupt etwas einschätzbar? Wir unterhielten uns mit Sigvard Wohlwend, passionierter Verfassungsbeobachter, über eine mögliche Entwicklung.

**fl-info: Wie schätzt du die Kompromissbereitschaft des Fürsten ein – wird Bewegung in die Sache kommen?**

**S. Wohlwend:** Die Kompromissbereitschaft des Fürsten hat in den letzten 10 Jahren darin bestanden, dass er primär immer neue Forderungen stellte oder wenn er keine neuen Forderungen stellte, alte Formulierungen kosmetisch abänderte. Allein die Aktionen des Fürsten in den letzten drei Jahren dokumentieren dies deutlich: 2000 ist es ein rotes Büchlein, März 2001 ein grünes, das sich substantiell nicht vom roten unterschied. Dann wurde der Vorschlag vom 12. Juli 2001 geboren – ausgearbeitet vom fürstlichen Berater Krenkel und dem Forum Liechtenstein. Inhaltlich immer noch das grüne Büchlein. Und schliesslich legt uns die Regierung die Regierungsvorlage im November 2001 vor, die eine 1:1-Kopie des Forumsvorschlags ist. Also, wo gab es da Bewegung, ausser, dass ein paar Leute ins Schloss rannten und Hektik verbreiteten? Von daher gehe ich davon aus, dass sich nichts ändern wird und das bestätigen mir auch alle, die jemals in den letzten 10 Jahren mit dem Fürsten verhandelt haben: Der Fürst ist stur. Davon abgesehen: Ich kann mir nicht vorstellen – obwohl es ja schön wäre – dass der Fürst von seinen Forderungen abzurücken vermag, nachdem er sich von Jahr zu Jahr weiter aus dem Fenster lehnt. Die sehr bemerkenswerte Thronrede vom 7. Februar 2002 spricht ja für sich.

**Ist es nicht möglich, dass sich der Fürst taktisch einen Handlungsspielraum offen liess, um den einen oder anderen Punkt doch noch zu verändern?**

Aber natürlich! Das wäre ein sehr geschickter Schachzug. Hier ein bisschen Kosmetik, da eine für ihn unbedeutende kleine Abschwächung in einem Verfassungsartikel, oder das Gemeindesezessionsrecht kippen. Und schon müssen wir befürchten, dass der Landtagspräsident Wanger zu uns ins Tal herab steigt und verkündet, was für ein kompromissbereiter Mensch der Fürst sei und man jetzt aber gefälligst den Vorschlägen zuzustimmen habe. Nur: Es geht nicht um Kosmetik oder um einen einzelnen Punkt, sondern um viel mehr: Gemeindesezessionsrecht, Notstandsrecht, Regierungsentlassung, Staatsgerichtshof, Monarchieabschaffung, Missbrauchsantrag, Hausgesetz. Hier sollen fundamentale Rechte des Volkes beschnitten werden. Das geht



Sigvard Wohlwend: Das geht nicht an in einer Verfassung für das 21. Jahrhundert. Das darf sich das Volk nicht gefallen lassen.

nicht an in einer Verfassung für das 21. Jahrhundert. Das darf sich das Volk nicht gefallen lassen.

**Nach den grossen Sommerferien steht wieder das Schlosswiesenspektakel bevor. Müssen wir am Staatsfeiertag 2002 mit Neuigkeiten aus dem Fürstenhaus rechnen?**

Der 15. August ist eine hervorragende Plattform. Das Volk möchte die Sommerferien vor allem bei Freibier, Wurst und Brot ausklingen lassen und hat keine Lust, sich die Laune mit kritischen Verfassungsfragen verderben zu lassen. In dieser Freibierstimmung kommt

eine erneute Ankündigung des Fürsten, sekundiert vom Landtagspräsidenten, man habe jetzt endgültig einen «Kompromiss» gefunden, natürlich gut an. Ich vermute, der Fürst wird mitteilen, «ich ernenne Erbprinz Alois zu meinem Stellvertreter» irgendwann im kommenden halben Jahr oder so, wenn die Abstimmung über seine Verfassungsvorschläge über die Bühne gegangen ist. Viele im Land, müde und mürbe von dem vom Fürsten forcierten Verfassungstreit, werden sich sagen, «Jetzt ist das Personalproblem Hans-Adam gelöst. Dem Buben dürfen wir doch nicht Steine in den Weg legen, also stimmen wir dem Vorschlag zu und verhandeln nachher mit ihm, welche Rechte er uns doch bitte, bitte wieder geben soll.» Ein derartiges Denken ist brandgefährlich: Alois hat im Februar 2002 gegenüber dem «Vaterland» klar gemacht, dass er, Alois, und Hans-Adam in Sachen Verfassung durchaus deckungsgleich sind. Abgesehen davon: Hans-Adam bleibt weiterhin Fürst. Er wird Alois nur zu seinem Stellvertreter ernennen.

Das Sagen wird weiterhin Hans-Adam haben. Um in der vom Fürsten geliebten Sprache der Wirtschaftskapitäne zu bleiben: Hans-Adam bleibt Verwaltungsratspräsident und gibt den Kurs vor. Alois



ist lediglich der Geschäftsführer, der die Weisungen des Verwaltungsrates im Tagesgeschäft umzusetzen hat.

#### **Aber mit Alois kann man vielleicht tatsächlich besser verhandeln?**

Das ist genau der Trugschluss, dem man nicht aufsitzen darf. Wir haben es mit der Verfassung, dem grundsätzlichsten Vertrag des Zusammenlebens überhaupt, zu tun und nicht mit irgendeinem Werbeprospekt. Wenn ich eine Wohnung miete, dann lasse ich mich ja auch nicht auf einen Knebelvertrag ein, in dem steht, dass ich erstens, zweitens, drittens nicht darf, weil ich darauf spekuliere, dass sobald der Vermieter gestorben ist, ich mit seinen Erben wieder bessere Bedingungen aushandeln kann. Die haben doch überhaupt kein Interesse an Neuverhandlungen, wenn sie alle Rechte auf ihrer Seite haben. Sich freiwillig knechten lassen, ist nicht besonders schlau.

#### **Wir sprechen von fünf bis sechs Punkten, die heikel sind und tun so, als ob der Rest ok sei? Was ist mit dem Hausgesetz?**

Meine persönliche Ansicht ist, dass dieses Hausgesetz, das 1993 vom abtretenden Hunderttage-Regierungschef unter höchst fragwürdigen Umständen gegengezeichnet wurde, illegal ist, weil es am Landtag vorbei installiert wurde. Allein die Installation dieses Hausgesetzes ist derart merkwürdig, dass man sich der Inhalte erst in einem zweiten Schritt zuwenden müsste. Bis jetzt traute sich wohl niemand, das Hausgesetz zu hinterfragen, weil in dem Fall der Staatsgerichtshof eingeschaltet werden müsste und was der Fürst neuerdings vom Staatsgerichtshof hält, wissen wir ja. Obwohl er früher sehr wohl die Auffassung vertrat, dass der Staatsgerichtshof die Aufgabe habe, die Verfassung zu interpretieren.

#### **Monarchie oder Republik Oberrheintal – wer mit solchen Begriffen spielt, schürt Angst. Ist es schlüssig, dass wir, falls das Fürstenhaus nach Wien ziehen sollte, uns über eine Republik unterhalten müssen?**

Absolut nicht! Wir haben eine gültige Verfassung von 1921 und wenn der Fürst nach Wien zieht, sind wir immer noch LiechtensteinerInnen – und werden das auch bleiben! Der Fürst hat einen Eid auf die bestehende Verfassung geschworen, und ich gehe davon aus, dass er nicht vertragsbrüchig wird. (kj)

**Die Diskussion um das Hausgesetz hat vor einigen Wochen mit einer Initiative von Dr. Norbert Haas neue Aktualität gewonnen. Haas hat bei der zuständigen Behörden in Strassburg, dem Monitoring Komitee, den Antrag gestellt, die Hausgesetze zu überprüfen. Es geht ihm dabei darum, ob das Hausgesetz nicht verschiedene Bestimmungen der EMRK verletze.**

**H**ausgesetze gab es in verschiedenen adeligen Familien schon seit Jahrhunderten. Das Hausgesetz des Hauses Liechtenstein musste unter anderem 1893 von beiden Kammern des österreichischen Reichsrates und vom damaligen österreichischen Kaiser die Zustimmung erhalten und wurde darauf im österreichischen Reichsgesetzblatt publiziert. Als 1921 die neue liechtensteinische Verfassung geschaffen wurde, wurde das Thema des Hausgesetzes lediglich in einem Artikel, nämlich Art. 3 der Verfassung abgehandelt. Art. 3 der Verfassung lautet: «Die im Fürstenhause Liechtenstein erbliche Thronfolge, die Volljährigkeit des Landesfürsten und des Erbprinzen sowie vorkommendenfalls die Vormundschaft, werden durch die Hausgesetze geordnet.» Verfassungsjuristen vertreten überwiegend die Meinung, dass das damalige Hausgesetz durch die neue Verfassung stillschweigend anerkannt und in den liechtensteinischen Rechtsbestand aufgenommen wurde. In der Folge gab es verschiedene Anpassungen und Ergänzungen zu den Hausgesetzen, die jeweils durch den Landtag bestätigt wurden.

Über mehrere Jahre hinweg hat dann Hans Adam II. an einer Neufassung der Hausgesetze arbeiten lassen. In seiner Thronrede im Frühjahr 1993 kündigte er an, dass es ein neues Hausgesetz geben werde. Überraschend wurde es dann am 6. Dezember 1993 als LGBl. 1993 Nr. 100 publiziert. Gegengezeichnet wurde es vom damals gerade noch amtierenden Regierungschef Markus Büchel.

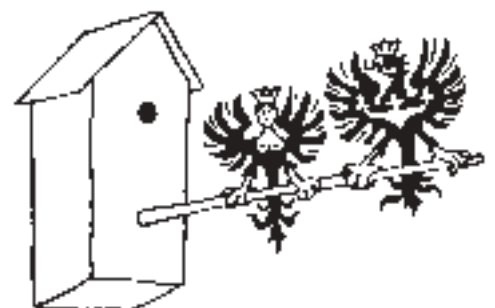
#### **Interpellation vom 20. Dezember 1993**

16 Abgeordnete aus allen 3 Parteien reichten mit Datum vom 20. Dezember 1993 eine Interpellation bei der Regierung ein, um verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Hausgesetzen klären zu lassen. Die Regierung legte dann in ihrer Interpellationsbeantwortung Nr. 61/1995 dar, dass der damalige Regierungschef Markus Büchel ohne Rückendeckung durch die Kollegialregierung das Hausgesetz unterschrieben habe. Aus der Interpellationsbeantwortung

geht auch hervor, dass in der Vergangenheit Anpassungen des Hausgesetzes immer vom Landtag genehmigt worden waren. Die Regierung liess es in ihrer Interpellationsbeantwortung aber offen, ob die Zustimmung des Landtags zu Abänderungen des Hausgesetzes eine verfassungsmässige Pflicht sei oder eher eine Gewohnheit gewesen sei. In einem Punkt ist die Interpellationsbeantwortung aber sehr klar: Alles was über die Themen der erblichen Thronfolge der Volljährigkeit des Landesfürsten und des Erbprinzen sowie der Vormundschaft hinausgeht, ist durch Art. 3 der Verfassung nicht abgedeckt und kann deshalb das geltende Verfassungs- und Gesetzesrecht nicht abändern.

Hans-Adam II. hat damals öffentlich bekannt gegeben, dass er mit den Ausführungen der Regierung nicht einig gehe.

*Das fürstliche  
Hausgesetz  
gehört nicht in  
die Verfassung!*



**Ist es so schlimm?**

Was ist nun so schlimm daran, dass der Landesfürst am Landtag vorbei ein Hausgesetz veröffentlicht? Das Hausgesetz vom 26. Oktober 1993 und seine Publikation im Landesgesetzblatt stellen eine fürstliche Anmassung dar. Fürst Hans-Adam II. hat sich über die gefestigte Praxis hinweggesetzt, dass Abänderungen der Hausgesetze dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen sind. Damit nicht genug: Er ist mit seinem Hausgesetz noch weit über das hinaus gegangen, was Art. 3 der Verfassung für die Hausgesetze vorsieht. Ein grosser Teil dieser Regelungen verstösst klar gegen geltendes Verfassungs- und Gesetzesrecht.

**Was regelt das Hausgesetz?**

So regelt das Hausgesetz in Art. 4 auch, dass die sogenannte Matrikenführung, also faktisch das Zivilstandsregister, durch das Sekretariat des Fürsten abgewickelt werden. Öffentlich behielt es sich Hans-Adam II. vor, auch Pässe für Familienmitglieder selber auszustellen. Der Fürst behält sich gemäss Hausgesetz weiter das Recht vor, zu beabsichtigten Ehen der Mitglieder des Fürstlichen Hauses sein Einverständnis abzugeben. Auch die Form der Eheschliessung wird vorgegeben (Art. 7 Hausgesetz).

Fürstlichen Hauses. Das ist in einem Rechtsstaat natürlich unhaltbar und klar verfassungs- und EMRK-widrig. Hieran ändert auch nichts, dass der Familienrat Disziplinar massnahmen gegen den Fürsten einleiten kann (Art. 14 Hausgesetz). Zudem, wer ist eigentlich der Familienrat? Er besteht aus 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern. Die Mitglieder des Familienrates sind der Öffentlichkeit nicht bekannt und werden auch auf Anfrage nicht bekannt gegeben. Dies ist um so bedauerlicher, als der gleiche Familienrat erheblichen Einfluss auf die allfällige Absetzung des Fürsten hat.

**Verstoss gegen die Menschenrechtskonvention**

Offensichtlich stossend ist auch ein weiterer Punkt, der gegen zentrale Bestimmungen der Verfassung aber auch der EMRK verstösst: Das Hausgesetz kennt kein Frauenstimmrecht! Der Landesfürst hat zu diesem Punkt signalisiert, dass er durchaus eine andere Intention gehabt habe. Es fällt aber schwer zu glauben, dass Fürst Hans-Adam II., der ansonsten durch eine erhebliche Durchsetzungskraft innerhalb der Fürstlichen Familie aufgefallen ist, an diesem Punkt scheitern hätte sollen.

**Offensichtlich stossend ist auch ein weiterer Punkt, der gegen zentrale Bestimmungen der Verfassung aber auch der EMRK verstösst: Das Hausgesetz kennt kein Frauenstimmrecht! Der Landesfürst hat zu diesem Punkt signalisiert, dass er durchaus eine andere Intention gehabt habe.**

Das Namensrecht der Mitglieder des Fürstlichen Hauses wird sehr streng geregelt: Sofern sie sich, was die Eheschlüsse oder auch Adoptionen anbelangt, wohl verhalten, dürfen sie die entsprechenden fürstlichen Titel verwenden; wenn nicht, so kann ihnen der Fürst diese entziehen. Schliesslich gebärdet sich der Landesfürst auch noch als Richter (Art. 17): Wenn ein Mitglied des Fürstlichen Hauses bevormundet oder verbeiständet werden muss, so entscheidet «anstelle des Richters der Fürst»!

Dies sind nun alles Regeln, die massiv in die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder des Fürstenhauses eingreifen und erst noch keiner gerichtlichen Überprüfung unterstehen sollen. Der Fürst ist mit diesen Regeln fast unumschränkter Herrscher des



**Weit reichende Konsequenzen**

Man könnte nun argumentieren, dass diese Regeln nur die Mitglieder des Fürstlichen Hauses treffen. Wer dies tut, übersieht aber, dass eine Verletzung der Verfassung und der gegebenen Menschenrechte auch dann schlimm ist, wenn nur eine bestimmte eng umrissene Personengruppe betroffen ist, welche aber im vorliegenden Fall immerhin einige hundert Personen umfasst.

Zudem verlässt das Hausgesetz den Boden von Art. 3 der Verfassung ganz offensichtlich. Es ist deshalb auch nicht mehr klar, wo hier eigentlich die Grenzen liegen. Was wäre, wenn plötzlich steuerrechtliche Privilegien oder sogar strafrechtliche Bestimmungen ins Hausgesetz aufgenommen würden? Was wäre, wenn Kritik am Landesfürsten durch das Hausgesetz plötzlich unter Strafe gestellt würde? Wer sich daran erinnert, dass der ehemalige Präsident der VBI, Dr. Herbert Wille, vom Fürsten faktisch mit einem Berufsverbot für Richterfunktionen belegt wurde, weil er eine andere Interpretation von Art. 112 der Verfassung als er vertrat, wird sich hier Gedanken machen müssen.

**Hausgesetz im Verfassungsrang**

Nach der Absicht des Fürsten soll das Hausgesetz mindestens auf der gleichen Stufe stehen wie die Verfassung. Art. 18 Abs. 2 des Hausgesetzes geht sogar weiter, wenn verlangt wird, dass bei zwischenstaatlichen Verträgen soweit als erforderlich, entsprechende Vorbehalte aufzunehmen seien.

In der laufenden Verfassungsdiskussion ist Art. 3 der Verfassung auf den ersten Blick nur am Rande berührt. In der geltenden Verfassung ist in Art. 3 von «die Hausgesetze» die Rede. Neu soll nur noch von «dem Hausgesetz» gesprochen werden. Auf den ersten Blick wird bloss ein Plural durch einen Singular ersetzt. In Tat und Wahrheit soll damit das Hausgesetz vom 26. Oktober 1993 «saniert» werden. Gleichzeitig ist auch vorgesehen, dass das Hausgesetz durch Notverordnungen nicht ausser Kraft gesetzt werden kann. Das heisst mit anderen Worten: Grundrechte der einfachen Menschen dürfen durch Notverordnung angepasst werden, das Hausgesetz hingegen ist sakrosankt.

Insgesamt hätte die vorgeschlagene Änderung von Art. 3 der Verfassung bedenkliche Konsequenzen für unseren Rechtsstaat, welchen – neben den zahlreichen anderen unhaltbaren Auswirkungen des Verfassungsvorschlages – entschieden entgegen getreten werden muss.

## Hausgesetz des Fürstlichen Hauses Liechtenstein vom 26. Oktober 1993

**Art. 5**

- 1) Adoption kann zu keiner Mitgliedschaft im Fürstlichen Hause führen. Nur für den Fall, dass das Fürstenhaus im Mannesstamm erlöschen sollte, ist der letzte Fürst berechtigt, einen Erbprinzen zu adoptieren.
- 2) Sollte ein Mitglied des Fürstlichen Hauses trotzdem den Wunsch haben, eine aussenstehende Person zu adoptieren, so hat es dies dem Fürsten mitzuteilen. Dieser kann, ohne dass ein Rechtsanspruch darauf besteht, der adoptierten Person einen anderen Namen sowie Wappen und Titel verleihen. Adoptionen innerhalb der Familie verändern die Thronfolgeordnung nicht.
- 3) [...]
- 4) Für ausserehelich Geborene einer Prinzessin setzt der Fürst den Namen und gegebenenfalls auch Titel und Wappen fest. Wird ein uneheliches Kind eines Prinzen durch eine nachfolgende Eheschliessung legitimiert, bestimmt der Fürst über die Zugehörigkeit dieses legitimierten Kindes zum Fürstlichen Haus.

**Der Landtag hat mit den 13 Stimmen der FBP einen 2.4 Mio. Kredit verabschiedet, welcher es der Regierung ermöglicht, beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag ein Verfahren gegen Deutschland wegen angeblicher Verletzung der Souveränität einzuleiten. Falls der IGH das Verfahren für zulässig erklärt, wird Liechtenstein weitere 5 Mio. für einen von Anfang an ziemlich aussichtslosen Fall hinblättern müssen.**

**D**er Streit mit Deutschland geht auf den sog. Bilderstreit zurück: Mitte der 90er Jahre wurde für eine Ausstellung in Köln ein Bild von Pieter van Laer («römischer Kalkofen») aus Tschechien als Leihgabe zur Verfügung gestellt: Wert ca. eine halbe Million. Das Bild war nach dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang mit den sog. Benes-Dekreten aus dem Besitz der Fürsten von Liechtenstein konfisziert worden. Fürst Hans Adam erfuhr von dieser Leihgabe, liess das Bild darauf in Deutschland sicherstellen und verlangte die Rückgabe, da es sein Eigentum sei. Die deutschen Gerichte (bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht) erklärten, dass sie aufgrund des sog. Überleitungsvertrags mit den Siegermächten nicht die Kompetenz hätten, über Entscheidungen der Siegermächte zu urteilen, sondern diese akzeptieren müssten.

**Der liechtensteinische Aufwand bis zur Einreichung dieser Klage ist riesig. Eine Pressekonferenz im letzten Jahr hat allein 350'000 Franken gekostet – auf eine «angemessene» Öffentlichkeitsarbeit wird grösster Wert gelegt.**

#### **Keine Klagemöglichkeit gegen die Benes-Dekrete**

Der Zorn des Fürsten ist begreiflich, denn seine Familie verlor durch die Landreformen zwischen 1918 und 1938 und die sog. Benes-Dekrete zwischen 1945 und 1948 den gesamten früheren Grundbesitz in Böhmen und Mähren. Durch die Benes-Dekrete wurden die Angehörigen mit deutscher und ungarischer Nationalität – unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit – entschädigungslos enteignet. Gleichzeitig wurden diese vertrieben. Aus tschechischer Sicht sollte damit das Unrecht, das ihnen im Zweiten Weltkrieg geschehen war, wenigstens teilweise wieder gut gemacht werden. Die Vertriebenen haben diese Dekrete nie akzeptiert und

sehen sie als grosses Unrecht. Eine Klagemöglichkeit gegen Tschechien besteht hingegen nicht, da dieses die Zuständigkeit des IGH wohlweislich nicht anerkennt.

#### **Brisanz vor dem tschechischen EU-Beitritt**

Mit dem bevorstehenden EU-Beitritt ist die Diskussion um die Benes-Dekrete erneut aufgeflammt. Die Tschechen beharren auf den Benes-Dekreten, schliessen aber nicht aus, dass in einzelnen Fällen Unrecht geschehen sein könne. Aller Voraussicht nach wird die EU die Benes-Dekrete schlucken und Tschechien aufnehmen. Damit dürfte dann auch dieses Kapitel endgültig abgeschlossen sein. Die liechtensteinische Klage beim IGH könnte hier durchaus die Diskussionen noch einmal neu anfachen – vorausgesetzt sie haben Erfolg.

#### **Klage gegen Deutschland**

Die Klage Liechtensteins gegen Deutschland hat jedoch nicht direkt mit den Benes-Dekreten zu tun. Liechtenstein versucht seine Klage vielmehr damit zu begründen, dass Deutschland mit seiner Rechtsprechung anerkannt habe, dass die enteigneten liechtensteinischen Vermögenswerte deutsches Auslandsvermögen gewesen seien. Dies sei einerseits eine Verletzung der liechtensteinischen Souveränität und andererseits entstehe für die betroffenen Liechtensteiner natürlich ein Entschädigungsanspruch – über die Höhe schweigt man sich wohlweislich aus, aber zwischen 100 Mio. und 1.5 Mia erscheint jede Summe möglich. Deutschland bestreitet selbstverständlich, dass es die liechtensteinische Souveränität missachtet habe, es habe sich aufgrund der Nachkriegsregelungen, die mit den Siegermächten ausgehandelt worden waren, ganz einfach nicht mit der Frage befassen dürfen, ob die Benes-Dekrete nun zu recht oder zu unrecht erlassen worden waren.

#### **Unverhältnismässiger Aufwand**

Der liechtensteinische Aufwand bis zur Einreichung dieser Klage ist riesig. Eine Pressekonferenz im letzten Jahr hat allein 350'000 Franken gekostet – auf eine «angemessene» Öffentlichkeitsarbeit wird grösster Wert gelegt. Eine eigene Homepage wurde eingerichtet, auf der unter anderem mehrere Bilder des etwas gar eitlen liechtensteinischen Rechtsvertreters Dr. Geopfert zu finden sind. Dass die Rechtsfrage, um die es letztlich geht, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bereits einmal auf europäischer Ebene letztinstanzlich erledigt wurde, scheint weder die Regierung noch deren

## IGH: Im Grunde hoffnungslos.

Rechtsvertreter weiter zu kümmern: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stützte in einer Entscheidung vom 12. Juli 2001 die Position der deutschen Gerichte. So etwas lässt Alexander Geopfert aber ziemlich unberührt. Im Volksblatt-Interview vom 27. April 2002 gab er seinem überschäumenden Selbstbewusstsein wie folgt Ausdruck:

«Die Erfolgchancen sind bei komplexen Rechtsfragen nie leicht einzuschätzen ... Unsere Argumente sind sehr überzeugend und ich kann mir kaum Gegenargumente vorstellen, die unseren Standpunkt entkräften könnten.» Ob da den Rechtsvertretern der Gegenseite für ein ähnlich gutes Honorar nicht doch noch was einfällt?

Freie Liste

## Das Herz schlägt links.

**Das Ergebnis der Landtagswahlen 2001 entsprach nicht der Wahrnehmung der Freien Liste. Viel Schulterklopfen im Vorfeld über die getane parlamentarische und ausserparlamentarische Arbeit liess auf einen zweiten oder gar dritten Sitz hoffen. Das Ergebnis war ernüchternd und Vieles wurde in Frage gestellt. Eine interne Projektgruppe setzte sich mit dem FL-Image auseinander. Um auch den Aussenblick zu haben, wurde Stefan Sprenger in diese Projektgruppe eingeladen. Seine Wahrnehmung wollten wir fürs fl-info hinterfragen.**

**fl-info: Mit knapp über 8% schaffte die Freie Liste noch den Einzug ins Parlament. Es hätte nicht viel gebraucht, und die FL wäre heute parlamentarisch nicht mehr vertreten. Du hast in der Projektgruppe FL-Image als «Zweidrittel-Aussenstehender» mitgewirkt. Wie war für dich die Arbeit in dieser Gruppe?**  
**Stefan:** Ich habe die Runde angstlos denkender Menschen genossen.

### **Wie nimmst du die Freie Liste wahr?**

Uralemannisch. Eigenständig, fast freibauernhaft selbstbewusst, dabei die eigenen Stärken nur scheu zur Geltung bringend. Nüchterner: Viel Substanz und Realitätskraft, wenig Marketing.

### **Wo liegen ihre Stärken und wo ihre Schwächen?**

Eine wichtige Stärke ist die Vorreiterrolle. Die Freie Liste hat die Kraft, Themen zu spüren und pointiert zu setzen. Ist die Öffentlichkeit dann bestellt, macht sich in der Regel eine der Volksparteien das Thema zu eigen und fährt den Ertrag ein. Das ist keine Schwäche der FL, sondern das normale Verhältnis von Avantgarde und Kanon. Eine weitere Stärke ist der Zusammenhalt: So exponiert man als FL-VertreterIn in Politik oder Öffentlichkeit ist, so sehr sind die FL-Leute willens, füreinander einzustehen.

Man schießt in der FL keine Leute ab und lässt sie in der Versenkung verschwinden, wie es in FBP und VU regelmässig geschieht.

Wenn ich schon am Vergleichen bin: Die Freie Liste ist in jetzt aktuellen Fragen wie Verkehr, Verfassung oder Finanzplatz deutlicher konturiert als Union und Bürgerpartei. Man weiss, woran man mit der FL ist – eine weitere Stärke. Dass FL-Mitglieder schneller ihre Kräfte verheizen und dann eigentliche politische Pausen brauchen, ist ein Strukturproblem, das auch im kulturellen Bereich zu finden ist – Liechtenstein ist eine kleine Gemeinschaft und hat nicht beliebig viele Menschen, die sich für eine Sache einsetzen können. Das spürt die FL besonders deutlich. Sich nicht zu verzetteln ist nicht leicht,

besonders wenn man landläufig als verantwortliche Stellvertreterin für Zivilcourage und Engagement erhalten muss. Kommt dazu, dass für viele Mitglieder die FL einfach ein weiterer Aspekt eines sowieso schon engagierten Lebens ist, und davon kaum etwas an die grosse Glocke gehängt wird. Das ist, je nach Standpunkt, eine Schwäche oder eine Stärke.

#### **Warum erfährt die FL relativ viel Anerkennung und schneidet schlussendlich bei Wahlen so knapp ab?**

Bei den Franzosen gab es den schönen Spruch: «Das Herz links, die Briefftasche rechts». Damit war ein Wahlverhalten gemeint, dass im ersten Wahlgang nach links, im zweiten, entscheidenden aber nach der gaullistischen Rechten tendiert hat. Bei uns hat sich dieses Herz noch nicht einmal in die Politik gewagt. Oder wird gleich vor den Goldenen Wagen gespannt, wie Hans Adam das jetzt betreibt. Es braucht entweder viel Ärger oder viel Leid, bis hinter dem Wahlvorhang alte Loyalitäten zur Familienpartei aufgegeben werden. Die schnelle Truppe der VU-Regierung hat offenbar für so viel Ärger gesorgt, dass man ihr den Schuh in den Hintern hat geben wollen, und der ist nun mal schwarz und nicht weiss. Die FL ist keine Protestwählerpartei. Chancen für einen grö-

seren Stimmenanteil hat sie, wenn sie anstehende soziale Themen wie Mieterschutz aufgreifen wird. In dem Bereich wird der Leidensdruck in Liechtenstein grösser.

#### **Worin siehst du die primäre Aufgabe der Freien Liste?**

Das ist jetzt vielleicht eine paradoxe Antwort. Für mich besteht die primäre Aufgabe der Freien Liste darin, auf sich selbst zu schauen. Jedenfalls für die nächsten fünf Jahre. Weil wir mit Verfassung und Finanzplatz in noch hitzigeren, nervöseren Situationen sind als bei der letzten Landtagswahl. Und man sich jetzt noch viel weniger traut, sich der Wirklichkeit zu stellen. Ich kann mir gut vorstellen, dass die jetzt aufgebrochenen Klärungs- und Veränderungsmöglichkeiten unter dem gewaltigen Wunsch nach Ruhe einfach zermalmt werden. Es wird deshalb für die Freie Liste wichtig sein, die Kraft für ihre Arbeit aus ihrem eigenen, kleinen Kreis gewinnen zu können.

#### **Zu welchen Schlüssen ist die Projektgruppe FL-Image gekommen?**

Dass ihr eine wunderbare Bande seid. (kj)



v.l.n.r.

Pepo Frick, Daniel Walser,  
Adolf Ritter, Elisabeth  
Tellenbach, Daniela Meier.

Der FL-Vorstand, der an der diesjährigen Jahreshauptversammlung neu bestätigt und durch die Vorstandsmitglieder Elisabeth Tellenbach und Daniel Walser erweitert wurde.

**Die Regierung Hasler hält ein Gutachten des wirtschaftsethischen Instituts der Universität St. Gallen unter Verschluss. Dies obwohl das Gutachten bereits vor zwei Jahren, seinerzeit unter der Regierung Frick, in Auftrag gegeben wurde und in einigen argumentativen Grundzügen in der NZZ vom 22. Dezember 2001 publik geworden ist. Die Studie der beiden Wirtschaftsethiker Thielemann und Ulrich hatte sich laut Auftrag mit der liechtensteinischen Steuerpolitik einschliesslich ihrer Attraktivität für Steuerflüchtlinge auseinanderzusetzen. Sie dürfte dieser Aufforderung so gut nachgekommen sein, dass weder die alte noch die neue Regierung Wert auf ihre Veröffentlichung legen. Was macht das geheimgehaltene Ethik-Gutachten denn so brisant?**

**B**ereits die auftraggebende Regierung Frick wollte das im Oktober 2000 von den Autoren übergebene Gutachten «Die liechtensteinische Steuerpolitik – ein wirtschaftsethisches Argumentarium» einer erneuten Prüfung unterziehen. Eine weitere Unterrichtung des Landtags – nach erläuternden Gesprächen mit den Autoren (!) – wurde in Aussicht gestellt. Unterdessen änderten sich Zusammensetzung von Parlament und Regierung, nicht aber die Haltung zum Ethik-Gutachten. Der FL-Abgeordnete Paul Vogt fragte im März-Landtag 2002 die Regierung Hasler, ob sie das Gutachten nunmehr öffentlich machen werde. In ihrer Antwort knüpfte die Regierung an die Bedenken der Amtsvorgängerin zu den Inhalten der St. Galler Studie an. Ausserdem wurde auf den NZZ-Beitrag der Gutachten-Autoren verwiesen. Demgemäss, so die Regierung, entspreche «die Position der beiden Wissenschaftler zur Frage des Steuerwettbewerbs nicht der Position, welche Liechtenstein in den laufenden Gesprächen mit der OECD vertritt.»

#### **Befremdliche Zensurpolitik**

Es ist schon bemerkenswert, dass für die Erstellung und Publikation eines wissenschaftlichen Gutachtens zu einer allgemein interessierenden Frage – Steuerpolitik! – von Belang ist, dass die Verfasser bereits mit einer bestimmten Verhandlungsposition des Auftraggebers konform gehen. Sollten Gutachten nicht umgekehrt die Formulierung von Entscheidungsspielräumen und -kriterien wissenschaftlich abstützen, unabhängig von unterschiedlichen Haltun-

gen und Meinungen in Gremien und Öffentlichkeit? Es bleibt ja sowohl der jetzigen Regierung wie der öffentlichen Meinungsbildung in Sachen Steuerpolitik unbenommen, andere Gewichtungen vorzunehmen und andere Schlüsse zu ziehen als es ein universitäres Institut für Wirtschaftsethik tut. In Fragen einer politischen Verwertung (bekannt gewordenen) wissenschaftlichen Know hows erweisen sich liechtensteinische Regierungen als tolpatschige Anfängerinnen.

#### **Neues Diskussionsniveau**

Zum Glück für die liechtensteinische Demokratie gibt es nicht nur eine inländische Diskussionsbevormundung von oben, sondern auch liechtensteinbezogene freie Medien. Nämlich in der Schweiz. In dem erwähnten NZZ-Beitrag fassen die beiden Gutachten-Autoren allgemeine Überlegungen zu Fragen des «fairen Steuerwettbewerbs» und der diesbezüglichen Gerechtigkeitsforderungen zusammen. Das ist schon deshalb verdienstvoll, da sich jedenfalls in Liechtenstein noch niemand öffentlich durchargumentierte Gedanken über die moralische Vertretbarkeit der lokalen Steuerprivilegien gemacht hat. Insbesondere die offizielle Rechtfertigung der liechtensteinischen «Steuroase» entwirft stereotyp das Bild der von raffgierigen Großstaaten verfolgten Privatbürger, denen Liechtenstein verdientermassen und souverän Kapitalasyl gewährt. Solches Gerede verhält sich spiegelbildlich zu den in der Auslandspresse erhobenen Pauschalvorwürfen gegen die angeblich nur durch Kapitalflucht und -kriminalität finanzierten Kleinstaaten. Wo es Steuerwüsten gebe, müsse man sich über Oasen nicht wundern, meinte verschmitzt auch schon der Landesfürst. Er und andere, die es besser wissen müssten, tun so als haben wir es bei der Gewährung von Steuerdomizilen mit naturgesetzlichen Nischenbildungen und nicht mit politisch beeinflussbaren ökonomischen Strategien und moralisch bewertbaren Entscheidungsalternativen zu tun. In diesen sensiblen Fragen geben die Autoren des Ethik-Gutachtens ein neues Diskussionsniveau vor.

#### **Private und öffentliche Interessen**

In der Argumentation der Wirtschaftsethiker ist der Bezugsrahmen einer ethischen Bewertung des «Wettbewerbs» unterschiedlicher staatlicher Steuersysteme ein mehrseitiges Verhältnis von Besteuernten untereinander und gegenüber der institutionellen Steuerordnung. Unterschiedliche Interessen sind legitimerweise in Rechnung zu stellen, und zwar nicht nur in ökonomischer, sondern auch in staats-

bürgerlicher Hinsicht. Während ein Teil der Besteuer-ten an möglichst freier und unbelasteter Verfügung über sein Privatvermögen (oder -einkommen) interessiert ist, hat der Staat ein legitimes Interesse, seine Leistungen für das «Gemeinwesen» von eben diesem auf dem je erforderlichen Niveau (Steuerquote) mit-tragen zu lassen. Die jeweiligen Maximalforderungen, eine völlig freie Kapitalverfügung Einzelner bzw. eine totale Steuerkontrolle, sind sozial und – angesichts der Marktverzerrungen durch extreme Vermögens-unterschiede – auch ökonomisch unverträglich und nicht zuletzt deshalb auch politisch kaum durchsetz-bar.

Umstritten bleibt freilich, auf welchem Niveau staatliche Steuerquoten sich jeweils zum Vorteil aller einpendeln sollen und welchen Freiheitsgrad an Kapitalverfügung BürgerInnen ohne Benachteiligung anderer beanspruchen können. Unter diesen gegen-seitigen Vorzeichen, folgt man der Gutachter-Argu-mentation, müssten Fragen des zwischenstaatlichen Steuerwettbewerbs diskutiert werden; solange jeden-falls als Besteuerung nicht nur ein ökonomischer Standortfaktor, sondern eben auch ein wichtiges Instrument administrativer Planung und des fairen sozialen Lastenausgleichs bleibt.



Rechtfertigungsbedarf entsteht dort, wo staatliche Leistungen bei anhaltender (ja steigender) Besteuerung gekürzt werden oder wo umgekehrt staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden, ohne dafür als StaatsbürgerIn auch steuerlich einzustehen. Genau dies ist laut den St. Galler Wirtschaftsethikern aber im Falle der im Namen von Marktfreiheit propa-gierten Wahl des besten Steuerstandortes der Fall.

### Steuerliche Ungleichbehandlungen

Kleinststaaten wie Liechtenstein, deren «Regelungs-gefälle» gegenüber den Nachbarländern zum nation-alen Wohlstandsprogramm gehört, laden Flucht-kapitalien ein, ohne dass deren Eigner einen Wohn-sitzwechsel vornehmen müssen. Diese «flexiblen Steuerzahler» profitieren von den Konditionen, die ihnen die Steueroase anbietet, ohne auf den staatli-chen Service am Wohnort zu verzichten (mit dem Unterschied, dass sie dazu nicht mehr nach ihrem realen Vermögen beitragen). Für den Kleinstaat sel-ber sind diese rein ökonomischen «Neubürger» platz-sparende Vermögensasyllanten, denen der besondere Rechtsschutz vor Nachstellungen ihrer autorisierten Steuerbehörden gilt (verweigerter Amtshilfe in Steu-erstrafsachen), während freilich Steuerdelikte im Inland strafbar bleiben. Schliesslich privilegieren die-se Form der grenzüberschreitenden Steuerflucht jene, welche über genügend Kapitalvermögen und Mobilität verfügen gegenüber der Masse derer, die mit ihrem Arbeitseinkommen «die weitgehend gleich gebliebene Gesamtsteuerlast vermehrt tragen» (Thielemann/Ulrich).

M.a.W.: Entgegen der neoliberalen Propaganda, dergemäss Steuerwettbewerb und flexible Nutzung der besten staatlichen Angebote marktgerechte Ver-hältnisse (zum Vorteil aller) schaffe, schaffen die rea-len Marktverhältnisse im Verein mit Regelungsgefälle und verweigerter Rechtshilfe eine Art Zensuswahl-recht des 21. Jahrhunderts: Wahlfreiheit (des Steuer-orts) für jene, die es sich leisten können.

### Überfällige Diskussionsbeiträge

Eine Auseinandersetzung um Gegenwart und Zukunft des Steuer- und Finanzplatzes Liechtenstein sollte mit allen argumentativen und informativen Mitteln jetzt geführt werden. Und zwar nicht nur im Ausland. Eine nicht von Polemik und Vorurteilen geprägte Debatte um Ziele und Normen einer aussenorientier-ten kleinstaatlichen Steuerpolitik steckt erst in den Anfängen. Jeder qualifizierte Diskussionsbeitrag müs-te hierzu willkommen sein. Falls die Regierung an einer demokratischen Meinungsbildung zu solchen Fragen überhaupt interessiert ist, sollte sie auch das Ethik-Gutachten publik machen. Dass sie seinen Inhalt zur Kenntnis genommen, verstanden und geprüft hat, davon kann ja wohl ausgegangen werden.

*Jürgen Schremser*

**«Der Erzbischof trimmt die katholische Kirche des kleinen Landes konsequent auf seinen Kurs. Seit 1997 hat er die kirchlichen Strukturen radikal verändert: Seelsorgerat und Dekanatsversammlung wurden aufgelöst und die Laintheologen sind aus dem Kirchendienst fast gänzlich verschwunden...» Markus Rohner (Basler Zeitung vom 23.3.2002) Und was sagen Laintheologinnen dazu? Wie geht es ihnen in ihrer praktischen Arbeit? Wir haben mit Christel Amstutz, Katechetin in Balzers gesprochen.**

**fl-info: Wie ist der Begriff «LaintheologInnen» zu verstehen und warum will Bischof Haas diese nicht mehr für den Religionsunterricht?**

**Christel Amstutz:** LaintheologInnen sind Leute mit einer theologischen Berufsausbildung. Sie arbeiten meist als ReligionslehrerInnen, KatechetInnen und PastoralassistentInnen. Im Unterschied zu Priestern und Ordensleuten haben sie keine kirchliche Weihe. Unser Bischof legt grossen Wert auf geweihte Mitarbeiter, weil er – wenn ich ihn richtig verstanden habe – in ihnen «den Weg der katholischen Kirche» mehr gesichert sieht als in Laien.

**Der liechtensteinische Trend geht ja in die Richtung, dass Laien abgebaut und an ihre Stelle Priester den Religionsunterricht halten. Sind «Geweihte» prädestinierter, Kindern die Welt oder das, was über ihr steht, zu erklären?**

Bei der Arbeit mit Kindern ist mir wichtig, dass ich sie ernst nehme, ich mich für sie echt interessiere. Das hat zur Folge, dass sie Vertrauen gewinnen zu mir und zu dem Stoff, den ich vermittele und von dem ich überzeugt bin. Ob das gelingt, hängt nicht von der Weihe ab, sondern von Begabung, Ausbildung, Erfahrung, Charakter, Begeisterung... Religionsunterricht ist wahrscheinlich mehr als andere Fächer auf eine glaubwürdige Lehrperson angewiesen. Mir scheint, dass das die meisten Pfarrer im Land auch so sehen, hingegen der Bischof nicht.

**Gibt es unter den Eltern, KatechetInnen und ReligionslehrerInnen Unruhe?**

Unter den Eltern gibt es Verunsicherungen und vergrösserte Wachsamkeit. Die Unruhe macht sich dort breit, wo Kinder unzufrieden oder verängstigt nach Hause kommen oder ihnen Liturgien (z.B. bei der Erstkommunion) zugemutet werden, die nicht alters-

gerecht gestaltet sind. Doch kehrt meistens auch schnell wieder Ruhe ein, sobald die persönliche, direkte Betroffenheit in der Familie nicht mehr da ist. Was bleibt, ist der schlechte Eindruck und die damit verbundene Abwendung von der Kirche. Unter den Katechetinnen, die ja ausser mir alle eine Teilzeitanstellung haben, ist die Unruhe gross. Unser Beruf ist in unserem Bistum zu einem Auslaufmodell geworden. Durch meine Vollzeitstellung bei der Gemeinde bin ich besser eingebunden in Pfarrei und Lehrerteam. Ich geniesse die volle Unterstützung durch unseren Pfarrer, unsere Pfarrei und die Gemeinde. So konnte ich mindestens bis jetzt meine Arbeit trotz Erzbistum im gleichen Rahmen wie vorher weitermachen.



**Was ist für Dich ein «guter Religionsunterricht», welche Aufgabe soll er erfüllen?**

Für mich soll Religionsunterricht in erster Linie Kinder und Jugendliche stärken. «Religion» bedeutet Rückbindung, d.h. der Glaube soll einen Menschen verankern, verwurzeln, festigen, ihm Stand und Halt geben. Im christlichen Religionsunterricht lernen wir Jesus als die Tür zu dieser Verankerung, die wir Gott nennen, kennen. In einem guten Religionsunterricht sollen die Kinder auf jeden Fall erfahren, dass sie angenommen, wahrgenommen, geliebt sind, so wie sie sind. Wirklicher Religionsunterricht fördert die Selbstliebe, Selbstachtung, das Selbstvertrauen und damit auch die Nächstenliebe. Ich möchte Werte vermitteln, die dem Leben Sinn und Freude geben, die entängstigen und zu fairem Handeln führen. An

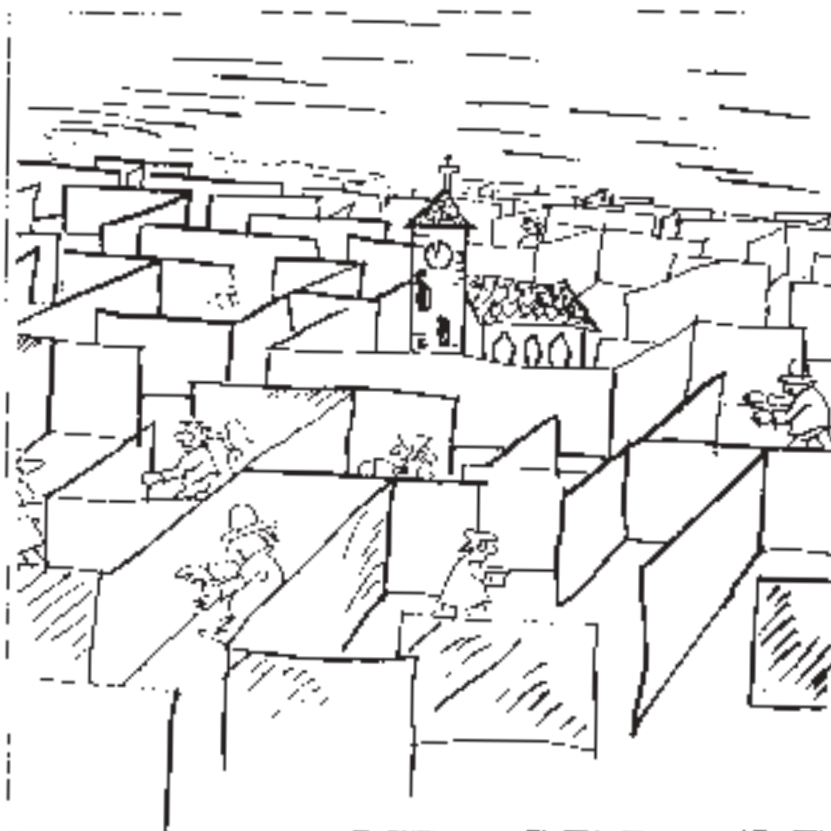
Wie lange noch sind Frauen in der Kirche erwünscht?

selbstbewussten, mündigen, gestärkten Menschen müssten Kirche und Staat gleichermaßen interessiert sein.

**Das heisst, dass der Staat die Stellung der Laien stützen müsste? Oder zumindest Auflagen bei der Anstellung der Priester in den einzelnen Gemeinden verordnen müsste? Kennt Ihr den Text der Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Erzbistum, wo es um die zukünftige Regelung des Religionsunterrichts geht?**

Der Text selbst liegt mir nicht vor. Ich war aber beim Gespräch darüber mit Schulamt und Regierung dabei. Es scheint mir, dass mit dieser Vereinbarung

eigentlich niemand so ganz zufrieden ist. Eigentlich müsste sie noch reifen können in einer breiteren Auseinandersetzung. Es geht mir alles zu schnell. Die Entwicklung in den Pfarreien Triesen, Triesenberg, Schaan zeigt mir aber, dass ein gewisser Zeitdruck da ist. Es braucht wohl jetzt eine Regelung, um zu retten, was noch zu retten ist. Ich sehe die Bemühungen von Seiten des Schulamtes und der Regierung, in dieser Vereinbarung herauszuholen, was noch möglich ist, damit die Gemeinden nicht nur noch für die Finanzierung des Religionsunterrichtes zuständig sind. Wachsamkeit betreffend Anstellungen, Inhalte und Methoden ist sicher nötig, um eine gute Qualität des Religionsunterrichtes zu sichern. (kj)



**Die Vereinbarung zwischen Regierung und Erzbistum zur Regelung des Religionsunterrichts sollte ursprünglich möglichst noch vor dem Sommer 2002 unter Dach gebracht werden. Eingeladen zur Vernehmlassung waren bisher lediglich die Gemeindevorsteher. Die Laien, um die es eigentlich in der Konsequenz geht, wurden «informiert». Sie appellierten mit Schreiben vom 16.4.2002 an die Vorsteherkonferenz, die Angelegenheit seriös zu prüfen und ihre Verantwortung nicht nur im finanziellen Bereich wahrzunehmen. Offenbar war das Tempo auch den Gemeindevorstehern zu scharf, sie lehnten es ab, auf die Schnelle eine Stellungnahme abzugeben.**

**D**as Anliegen der KatechetInnen der Primarschulstufe in Liechtenstein ist es, die Sache nicht zu überstürzen, eine ausgewogene Arbeitsgruppe einzuberufen und vor allem das Anliegen der rund 4000 PetitionärInnen aufzunehmen, die sich für eine offene Kirche einsetzen. Eine solche Kommission und vor allem genügend Zeit sei nötig, um die strittigen oder unklaren Punkte dieser Vereinbarung zu prüfen und zu überarbeiten.

**Diese Vereinbarung zur Regelung des katholischen Religionsunterrichts erinnert fatal an die Vorgangsweise bei der Verfassungsänderung. Möglichst schnell soll es gehen, möglichst wenig Diskussionen soll es geben und das Ergebnis nennt man dann «Einigung».**

Erst die kleinen Anfragen der Abgeordneten Paul Vogt und Ingrid Hasler im März 2002 machten öffentlich, was bis dahin nur Insider wussten: Dieser Vereinbarungsvorschlag zwischen Regierung und Erzbistum räumt in Bezug auf Inhalte, Lehrmittel usw. dem Erzbischof Kompetenzen ein, die den Religionsunterricht wesentlich verändern werden. Nach Ansicht der Regierung handle es sich bei dieser Vereinbarung um «einen verwaltungsrechtlichen Vertrag, womit die Durchführung des Religionsunterrichts auf der Basis der geltenden Verfassung und Gesetzeslage zwischen Regierung und Erzbistum geregelt werde» und deshalb, weil es sich im weitesten Sinne um einen Gesetzesvollzug handle, «wird die Vereinbarung auf Ebene der Exekutive abgeschlos-

sen». Die Anstellung der katholischen Religionslehrkräfte in Primarschulen sei Sache der Gemeinden. Sie würden nicht unter das Lehrerdienstgesetz fallen. Im übrigen habe «die Kirche, entsprechend der liechtensteinischen Gesetzgebung bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung des Religionsunterrichts, der Lehrmittel und bezüglich der Auswahl der Religionslehrkräfte eine sehr starke Position inne.»

Insbesondere diese lakonische Feststellung der starken Position der Kirche macht KatechetInnen und ReligionslehrerInnen Sorgen. Die Vereinbarung, die unserer Redaktion vorliegt, ist ein Papier, das darauf abzielt, die Tage der ReligionslehrerInnen zu zählen.

#### **Papier ist nicht immer geduldig**

In Art. 4 z. B. heisst es: «Voraussetzung für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an der Primarschule ist der Nachweis einer entsprechenden katechetischen Ausbildung, eine pädagogische und methodisch-didaktische Qualifikation sowie die kirchliche Lehrerlaubnis.» Wenn man weiss, dass kaum jemand der bisher tätigen Religionslehrerinnen diese kirchliche Lehrerlaubnis – auch Missio genannt – hat und wenn man weiss, dass diese nur der Bischof erteilen kann, dann braucht es nicht viel Phantasie, um sich auszumalen, wie Religionsunterricht in Primarschulen in Zukunft zu sein hat. Jede anderslautende «Beruhigung» fällt auf steinigem Boden, denn eine schriftliche Vereinbarung ist immer noch stärker als jede spätere Suche nach Kompromissen.

Andererseits können «Religionsanwärter, die nicht über die pädagogische und methodisch-didaktische Qualifikation verfügen, für den katholischen Religionsunterricht provisorisch angestellt werden, wenn sie die entsprechende Qualifikation nachträglich innert drei Jahren erwerben und kein Religionsanwärter zur Verfügung steht, der über die entsprechende Qualifikation verfügt.» Man sagt es nicht, aber gemeint sind die von Erzbischof Hass mit seiner Missio versehenen und von ihm für den Unterricht vorgesehenen Priester.

#### **Gewollte Abhängigkeiten?**

Weitere Gummiformulierungen finden sich unter Artikel 5 dieser Vereinbarung, die Regierung und Erzbischof sich ausgedacht haben. Die denkwürdigste dürfte der Punkt 4 sein, in dem es heisst: «Läuft eine kirchliche Lehrerlaubnis ab oder wird sie von der Kirche entzogen, kann das Land den betroffenen

Religionslehrer nicht mehr für den katholischen Religionsunterricht einsetzen.» Man erinnere sich an die Absetzung von Stefan Hirschlehner. Er und Guido Wolfinger waren es übrigens, die sich beim Aushandeln dieser Vereinbarung dafür eingesetzt haben, dass die Grenzen nicht so eng gesetzt werden. Offensichtlich waren ihre Bemühungen nicht sonderlich erfolgreich. Ob Hirschlehner und Wolfinger auf Erz oder beinhartes Holz gebissen haben, darüber darf spekuliert werden.

Was früher Sache des Schulamtes war, wird – ganz in Übereinstimmung mit der geltenden Verfassung – nach dieser neuen Vereinbarung Sache des Erzbistums und den Gemeinden sein. Gespräche mit betroffenen ReligionslehrerInnen ergaben, dass gerade dadurch die Abhängigkeit vom jeweiligen Pfarrer bzw. Gemeindevorsteher enorm hoch wird. Der Willkür würden Tür und Tor geöffnet. Die bisher geltende Regelung, dass das Schulamt auch für ReligionslehrerInnen der Primarschulen zuständig ist, wird als die wesentlich objektivere Lösung angesehen, weil die personelle Besetzung des Schulamtes eher eine Konstante ist, als dies bei den Gemeindevorstehern und Pfarrherren der Fall sei.

#### **Nur keine Diskussionen**

Diese Vereinbarung zur Regelung des katholischen Religionsunterrichts erinnert fatal an die Vorgangsweise bei der Verfassungsänderung. Möglichst schnell soll es gehen, möglichst wenig Diskussionen soll es geben und dieses Rezept nennt man dann «Einigung». Eine Einigung wird hier bestenfalls zwischen Regierung und Erzbistum erzielt, aber noch lange nicht mit den direkt Betroffenen.

Bei der Formulierung dieser Vereinbarung beharrt die eine Seite aufs Kirchenrecht ohne jede Akzeptanz des Konzils, und die andere Seite gibt sich pragmatisch und zieht sich auf die Position des «Gesetzesvollzugs» zurück. Beide Seiten aber scheinen eines zu übersehen: Religionsunterricht im Primarschulalter prägt den Umgang mit dem Glauben für ein ganzes Leben. Da hilft kein «Recht» und kein «Gesetz», wenn zu befürchten ist, dass Erarbeitetes und Gewachsenes der letzten 50 Jahre über Bord geworfen werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass der HI. Geist noch auf die Designer dieses Konstrukts trifft und ihnen die Einsicht gibt, dass diese Vereinbarung dringend unter Einbezug aller Kräfte überarbeitet werden muss. (kj)

## **Erzbischof Haas am 29.8.1998/Liechtensteiner Vaterland:**

«...Unsere kirchliche Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit muss als solche erkennbar sein und in Treue zur kirchlichen Lehrverkündigung und zu den Vorstellungen der Gesamtkirche verwirklicht werden...»

«...Für das kirchliche Profil der kirchlichen Jugendarbeit und der kirchlichen Erwachsenenbildung ist die Kirche zuständig und verantwortlich. Mein bischöflicher Auftrag besteht nicht zuletzt darin, diese Kirchlichkeit gewährleisten zu helfen...»

«...Ich bin überzeugt, dass es nur dann eine fruchtbare Seelsorge gibt, wenn wir in der Treue zum Lehramt und zur Lebensordnung der Kirche verbleiben oder dorthin zurückfinden, sofern wir uns davon entfernt haben sollten...»

**Die PISA-Studie ist eine international standardisierte Leistungsmessung, die im Dreijahreszyklus mit 15jährigen SchülerInnen durchgeführt wird. Insgesamt haben im Jahr 2000 31 Staaten teilgenommen – weltweit etwa 150'000 SchülerInnen in 4'500 Schulen. Das Abschneiden Liechtensteins ist hinlänglich bekannt. Im «guten» Mittelfeld auf Platz 15 liegt Liechtenstein in Mathematik, im naturwissenschaftlichen Bereich erreichen wir Platz 25 und im Leseverständnis den Platz 22.**

**D**ieses mittelmässige Abschneiden rüttelte auf, rief sogar einige Unternehmer Liechtensteins mit einer Grossanzeige in den Zeitungen auf den Plan. Wer sich die letzten Jahre intensiver und ernsthafter mit unserer Schule und ihren Problemen beschäftigt hat, war ob des Pisa-Resultats kaum sonderlich überrascht. Die Probleme sind längst erkannt. Die letzten 10 Jahre waren engagierte Personen an einer grundsätzlichen Reform der Liechtensteiner Schule beteiligt und dem Ziel nahe. Der Plan war, dass unser Schulsystem umgebaut wird. Die «Dreiklassen-Gesellschaft» Gymnasium, Realschule, Oberschule wäre zugunsten einer kooperativen Orientierungsstufe aufgelöst worden. Die Reform sah vor, dass SchülerInnen sieben Jahre lang dieselbe Schule besuchen und sich dann gemäss ihren Fähigkeiten für den weiteren Weg entscheiden: Entweder den theoretischen Weg mit Ziel Matura oder den praktischen mit Ziel Lehrabschluss.

Ein Regierungswechsel genügt, um langjährige Bemühungen zu ignorieren und ein Resultat in der Schublade verschwinden zu lassen, das Hoffnungen weckte.

**Schule hat in unserer Gesellschaft auch einen Integrationsauftrag, dem sie mit dem jetzigen dreigliedrigen System nur in ungenügender Weise nachkommen kann.**

Dem bestehenden Schulsystem mit der Dreiteilung Gymnasium, Realschule und Oberschule kann bestenfalls eine Tradition nachgesagt werden. Das reicht nicht mehr: Gesellschaftliche Entwicklungen und ein sich rasant veränderndes Bildungssystem haben es schlichtweg überrollt. Pisa hat dies mit ein paar Aufgaben schonungslos aufgedeckt. Aber genau hier liegt auch die Gefahr eines derartigen Vergleichs. Mit einigen zusätzlichen Lektionen Sprache und Mathe-

matik glaubt man, das Problem in den Griff zu kriegen. Hätte Pisa die Leistungen in technischem Gestalten, Musik oder Kunst gemessen, sie wären nicht besser ausgefallen. Unser System krankt, nicht der Mathe- oder Sprachunterricht!

## Neubau statt Flickwerk

In der Dreigliedrigkeit des Schulsystems sieht die jetzige FDP-Regierung kein Problem. Sie meint denn auch, «strukturelle Änderungen allein seien kein Garant für Qualitätsverbesserungen.» Nein, das sind sie sicher nicht, aber sie wären eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg von weiteren geplanten Massnahmen. Erstaunlich: In der Beantwortung der VU-Oberschul-Interpellation betrachtet die Regierung die optimale Durchlässigkeit des Schulsystems als «ausserordentlich wichtig», weil sich das Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers durchaus derart verändern kann, dass sich ein Wechsel von einer Schulstufe in eine andere aufdrängt. Die Regierung, der immerhin zwei ausgebildete Lehrpersonen angehören, sieht also das Kernproblem. Diesem «dynamischen» Leistungsverhalten soll nun durch diverse Massnahmen Rechnung getragen werden. So soll zum Beispiel ein Konzept entwickelt werden, leistungsstärkeren bzw. einseitig begabten OberschülerInnen ab der 2. Schulstufe Mathematik auf Realschulniveau anzubieten, was auch im Zeugnis vermerkt werde. Nun, dieses Konzept ist alles andere als neu, wurde bereits vor bald 10 Jahren in LehrerInnenkreisen diskutiert, als nicht realisierbar befunden und ad acta gelegt. Und falls es wirklich sauber, transparent und erfolgreich für alle Hauptfächer umgesetzt würde, hätten wir ein dreigliedriges Schulsystem, das eher einem Stück Emmentalerkäse gleicht, als einem modernen, in die heutige Zeit passenden Schulsystem.

## Zusammenarbeit statt Standesdenken

Im Laufe der Schulzeit durchlaufen die Kinder diverse Schulstufen. Beginnend im Kindergarten über die Primarschule bis zur Sekundarstufe, wo sich die Wege der Kinder trennen. Auf jeder Stufe sind Lehrpersonen tätig, die sich ernsthaft bemühen, ihr Wissen an die Kinder weiter zu geben und sie bestmöglich in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu unterstützen. Waren viele Jahre lang die LehrerInnen ausschliesslich in ihrer eigenen Stufe organisiert, so zeigt sich seit einigen Jahren immer stärker die Bereitschaft, den Kontakt mit den anderen Lehrergruppen zu suchen. Erziehung wird als Prozess erkannt, in dem die Arbeit der Vorgänger

genauso wichtig ist wie die eigene. Nur auf dem Fundament, welches früher gelegt wurde, kann erfolgreich weitergebaut werden. In dieser Hinsicht ist es ausserordentlich zu begrüßen, dass sich bereits sehr viele Lehrpersonen aus allen Stufen in einem gemeinsamen Dachverband (GLLV) organisiert haben. Dieses solidarische und gemeinsame Denken ist es, was unsere Schule qualitativ weiterbringt. Hier entsteht ein Podium, in dem stufenübergreifende Themen gemeinsam besprochen und – breit abgestützt – erfolgreich angegangen werden können. Es ist zu wünschen, dass auch von politischer Seite diese Bemühungen anerkannt und gefördert werden.

### **Integration statt Separation**

Das bestehende Schulsystem ist ein Ausgrenzungssystem. Darin liegt unter anderem das Problem des schlechten Pisa-Ergebnisses. Schule hat in unserer Gesellschaft auch einen Integrationsauftrag, dem sie mit dem jetzigen dreigliedrigen System nur in ungenügender Weise nachkommen kann. OberschülerInnen werden von der Gesellschaft zu VerliererInnen gestempelt. Hier den OberschullehrerInnen den Vorwurf zu machen, es gelänge ihnen nicht, den SchülerInnen sowie der Öffentlichkeit ein positives Image ihrer Arbeit und der Qualität ihrer Schule zu vermitteln, ist deplatziert und falsch. Wie an den anderen Schulen leisten OberschullehrerInnen hervorragende Arbeit in einem Umfeld, das alles andere als einfach ist. Fakt ist doch: Wer es sich leisten kann, umgeht die Oberschule. Also wird sie zur Restschule aller, die sich keine Privatschule leisten können. So finden sich hier zunehmend Kinder aus sozial schwächeren Schichten. Und darunter sind nun einmal sehr viele Fremdsprachige. Liechtensteins Abschneiden hat auch mit dem hohen fremdsprachigen AusländerInnenanteil in den untersuchten Schulen zu tun. Er liegt bei 20% – und ist damit erheblich höher als in anderen Ländern. Dies darf aber keine Entschuldigung sein. Der Ball liegt auf hoher politischer Ebene: Es ist höchste Zeit, dass eine Stabsstelle für Integration geschaffen wird. Wir haben kein Ausländerproblem – wir haben ein Integrationsproblem. Nur integrierte, das heisst sprachlich kompetente Kinder und Erwachsene, haben eine Chance, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Wir müssen ein substantielles Interesse daran haben, unseren fremdsprachigen AusländerInnen das beste Integrationsangebot zu machen.

Auf die Resultate der Pisa-Studie angesprochen, meinte die Bildungsministerin Rita Kieber-Beck, dass sie das Problem wohl sehe, aber nicht



«mit Schnellschüssen» reagieren wolle. Das ist bei der Komplexität der ganzen Thematik auch nicht wünschbar, geschweige denn möglich. Aber ob sie bereit sein wird, Hand zu bieten zu einer Lösungsstrategie, deren Umsetzung vielleicht etwas länger dauert als eine Amtsperiode, und deren Erfolg vielleicht erst in 10 Jahren erkennbar wäre (zum Beispiel an der Pisa-Studie 2012), wird sich wohl bald zeigen. In ihrer Schublade liegt das Konzept zur Umsetzung einer Schulreform, die breit abgestützt ist und dennoch noch genügend Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten lässt, um daraus politisches Kapital schlagen zu können. Auf der Arbeit von Vorgängern aufzubauen, ist clever und smart und macht nicht nur in der Schule Sinn...

*Karin Jenny/Georg Kaufmann*

**W**eshalb kann die 40-jährige Alleinerziehende, die sich mit ihrer Tochter, einer Wüstenspringmaus und ihrem Büro eine kleine Vierzimmerwohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses im Liechtensteiner Oberland teilt, vor Wut tagelang kaum sprechen?

Es ist ein Haus oben am Hang und hat einer Stiftung gehört, die seit Jahrzehnten nur das zur Substanzerhaltung Notwendigste hat machen lassen: Im Treppenhaus geht man über den grün-weiss-schwarz gemusterten Linoleum der sechziger Jahre, auf den Toiletten zieht man den Spülkastenknopf mit dem «Goldberg»-Anker und in den Küchen sind Mikrowelle, Glaskeramik und integrierte Mikrolichtleisten Fremdwörter. Das Haus ist einfach, aber durchaus bewohnbar. Das Dach, unter dem sie hier Kind und Arbeit und Leben unterbringt, kostet 700 Franken Monatsmiete, eine Summe, die die Frau nicht sorglos, aber doch stressfrei aufzubringen in der Lage ist. Was für die sonst für eine neue Vierzimmerwohnung in Liechtenstein monatlich aufzubringenden 2000 Franken nicht gilt. Sie, der Metzger, der für seine Anderswo-Kinder Alimente

**Das beschworene Familien-Leitbild mit seinen immer noch bäuerlich-alemannischen Zügen – eigener Herd, geregelte Arbeitsrhythmen, traditionelle Arbeitsteilung, Fruchtbarkeit und Hablichkeit – ist heute in Liechtenstein nur noch unter immensen finanziellem Aufwand machbar.**

zahlt, der Werkstudent, die ältere Frau mit Sohn, die achtzigjährige Rentnerin, die allein erziehende Behindertenbetreuerin und die ebenfalls allein erziehende Postangestellte in Weiterbildung haben weder die finanziellen Mittel, sich eine 2000-Franken-Wohnung leisten zu können, noch das Interesse. Für sie alle ist das Haus mit seiner verwohnten Schägigkeit und seinem aristokratischen Talraumblick der Wohnort, der ihren Bedürfnissen und ihren Möglichkeiten entspricht.

Weshalb ist die Frau wütend? Weil ein Liechtensteiner Treuhänder dieses Haus gekauft hat, es entkernen und mit Wohnungen wieder füllen will, die in Geräumigkeit, Stil und Preis der herrschaftlichen Aussicht entsprechen werden. Weil alle Bewohnerinnen unvorbereitet die Kündigung bekommen haben. Weil es in Liechtenstein keinen gesetzlich geregelten Mieterschutz gibt und drei Monate Kündigungsfrist das Äusserste sind. Weil sie nur

durch Zufall in dem Dorf, wo ihre Kinder zur Schule gehen, etwas Ähnliches finden werden. Weil der Investitionsdruck der im Land angestockten Vermögen seit Jahren Lebensnischen wie dieses Mehrfamilienhaus verbaut. Weil die Alten, Alleinerziehenden, Hilfsarbeiter, Ausgesteuerten und Vielköpfigen, die Einstiegsverhinderten und Ausgestiegenen, weil die sogenannten «sozial Schwachen» hier die ihnen passenden Dächer über dem Kopf nicht mehr finden.

Mit Ernüchterung stellen die BewohnerInnen des Hauses fest, dass es für ihr Anliegen (Mieterschutz, Sozialwohnungsbau) weder ein gesetzliches Regelwerk noch eine politische Lobby gibt. Sie finden sich als unbekannt und in keiner Weise vorgesehene Spezies, die sich bestenfalls und patronmässig als individuelles Pech («Metm Ma hät si kån guata Greff tua...»), nie aber als soziologische Grösse wahrgenommen sieht.

Was verhindert in Liechtenstein den nüchternen Blick auf Lebensformen (und entsprechende Rechtssetzungen), die der traditionellen Familie nicht mehr entsprechen? Das beschworene Familien-Leitbild mit seinen immer noch bäuerlich-alemannischen Zügen – eigener Herd, geregelte Arbeitsrhythmen, traditionelle Arbeitsteilung, Fruchtbarkeit und Hablichkeit – ist heute in Liechtenstein nur noch unter immensen finanziellem Aufwand machbar.

Ist es die Trägheit des vielen Geldes, die auf überholten soziologischen Bildern beharren lässt und grosse Aspekte jetziger Lebenswirklichkeit ignoriert? Hier wird ein soziales Minenfeld ausgelegt, das als «Wiederkehr des Klassenkampfes» in einigen Jahren die politische Agenda in Liechtenstein bestimmen wird. Weil sich zu der Wut der 40-jährigen Liechtensteinerin noch die Wut vieler anderer gesellen wird, deren Lebenswege und Lebensräume unter den Druck des hier versammelten Geldes geraten werden.

*Stefan Sprenger*

**D**ie Industrie- und Gewerbezone Mauren soll nach dem Willen des Gemeinderates für alle Dienstleistungsbetriebe geöffnet werden. Die neue Zonenvorschrift ist schwammig formuliert und hat den Zweck, bereits geplante Projekte zu ermöglichen. Nach der totalen Öffnung können «z.B. Einkaufs-, Tagungcenter, Disco, Restaurant, Grosskino etc.» gebaut werden. Das Nachsehen haben kleinere Betriebe und Jungunternehmerinnen und -unternehmer: Sie können nicht nur finanziell nicht mehr mithalten. Für sie und in den Wohnzonen störende Betriebe bleibt auch kein Platz mehr.

Die Vorgängerregierung hat diesen beabsichtigten Schritt in ihrer Entscheidung vom 3. Mai 2000 aus «raumplanerischer und wirtschaftspolitischer Sicht» entschieden abgelehnt. Die Begründung der Regierung: «Nach Ansicht der Regierung ist es gefährlich und kontraproduktiv, eine undifferenzierte Öffnung der Gewerbe- und Industriezone für alle Dienstleistungsbetriebe zu ermöglichen. [...] Wird diese Zone in dieser Weise für alle Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe geöffnet, so stellt sich das Problem, dass diese Zone längerfristig nicht mehr genügend Platz bietet für gewerbliche und industrielle Bauten mit störenden Aus- und Einwirkungen. [...] Eine Öffnung für Dienstleis-

tungsbetriebe ist deshalb nur dann vertretbar, wenn diese Öffnung beschränkt wird auf jene Betriebe, die auf Grund ihrer speziellen Randbedingungen weder in Kern-, noch in Wohn- und Mischzonen untergebracht werden können.»

## **Die FBP-Regierung beschert die Öffnung**

Seit dem Regierungswechsel ist dieser Entscheid jedoch nur noch das Papier wert. Die jetzige FBP-Regierung vollzieht eine Kursänderung und hebt diesen Entscheid auf, indem sie der Gemeinde Mauren eine «Vorgenehmigung» für die totale Öffnung der Industrie- und Gewerbezone beschert.

Was das Resultat dieser Entscheidung ist und welche Probleme und Risiken damit verbunden sind, zeichnet sich bereits heute ab: Die hemmungslose und sich jeder öffentlichen Kontrolle entziehende Vermarktung der Industrie- und Gewerbezone durch einige Gross-Profiteure wird weiter voranschreiten. Noch gravierender aber ist, dass durch die Zweckentfremdung der Zone für Betriebe mit störenden Einwirkungen kein Platz mehr bleibt. So soll die Brechanlage einiger Bauunternehmer nicht mehr auf dem Industriegelände, sondern auf der Deponie in unmittelbarer Nähe zum Dorf betrieben werden.

## Nicht von öffentlichem Interesse.

**Ü**ber die Höhe der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2001 mit Radio L schwirren unterschiedlichste Zahlen herum. Um die genaue Zahl zu erfahren, nahmen wir mit Peter Kindle, Regierungssekretär Ressort Verkehr, telefonisch Kontakt auf. Peter Kindle aber meinte, wir können diese Zahlen entweder bei Radio L oder über die Medien erfahren, aber nicht von der Regierung.

Der Hinweis auf die Informationspflicht der Regierung, welche im Informationsgesetz festgeschrieben ist, wurde von Kindle damit abgetan, dass er, «darüber nicht diskutiere». Eine nachgereichte schriftliche Antwort bestätigte die mündliche Nullantwort des Regierungssekretärs.

Vielleicht sollte sich der Regierungssekretär Kindle wieder mal mit dem Informationsgesetz auseinander setzen. Dort heisst es in Artikel 3: «Die Behörden informieren [...] über Massnahmen und Beschlüsse sowie deren Hintergründe und Zusammenhänge.»

Davon abgesehen, dass die Regierungskanzlei mit der Auskunftsverweigerung gegen das Gesetz verstösst, könnte man von einem Staatsangestellten, der von unser aller Steuern bezahlt wird zumindest eine anständige Antwort erwarten und, besser noch, eine vernünftige Argumentation, warum er das Begehren abschmettert. Das wäre kompetent.

## **Nicht von öffentlichem Interesse?**

Die finanzielle Zuwendung an Radio L betrage zwischen 500'000 und einer Million Franken. Genaue Zahlen hätte uns die Regierung nennen (können) müssen. Ist nicht von öffentlichem Interesse, teilt der Regierungssekretär mit. Falsch! Die Zahlen müssen an die Öffentlichkeit. Denn auch hier: Es ist unser Geld, das von der Regierung in unser aller Auftrag verwaltet wird. (kj)

**Die Regierungsmitglieder Walch und Kieber-Beck stehen der Strassen- und Frächterlobby näher als die Vorgängerregierung und sie verbindet auch mehr mit Gorbach und Sausgruber.**

**Während Aussenminister Walch in Wien die Hände schüttelt und freundschaftlich in Harmonie plaudert und Verkehrsministerin Kieber-Beck mit einer einfachen Sicht auf Verkehr schweigt, liegen auf den österreichischen Schreibtischen die Pläne für den Ausbau der Transitstrecken im Rheintal bereit.**

**D**ie Situation um den Letzetunnel spitzt sich zu: Die Finanzierung ist gesichert und der Tunnel wurde nun endgültig zur harmlosen lokalen Umfahrung herabgestuft. Jetzt hat Vorarlberg allein das Sagen. In dieser Lage wäre es ratsam, drei wichtige Fragen zu stellen: Was ist die Lage? Worauf stellen wir uns ein? Was ist zu tun? Doch die liechtensteinische Regierung sieht keinen Informations- und Handlungsbedarf. Statt dass Regierungsrätin Rita Kieber-Beck die Karten auf den Tisch legt und die richtigen Massnahmen gegen die drohende Transitlewne trifft, schickt sie den Leiter der Stabsstelle Verkehrskoordination, den Einzigen, der noch den Überblick hat, in die Wüste.

#### **UVP für die gesamte Region**

Regierungsrat Ernst Walch ist mit der flüchtigen und begrenzten Zusicherung aus Wien zurückgekommen, dass Schaanwald beim Bau des Letzetunnels in eine allfällige Umweltverträglichkeitsprüfung einbezogen werde. Dieses Resultat ist nicht nur deshalb kümmerlich, weil ein Letzetunnel nicht nur Auswirkungen auf Schaanwald, sondern auf ganz Liechtenstein und das gesamte Rheintal hat, eine UVP also weit über Schaanwald hinaus ausgedehnt werden müsste.

Ein Aussenminister sollte nach einer Wien-Visite vor allem über rudimentäre Kenntnisse der aktuellen Rahmendaten und der geplanten Massnahmen der österreichischen Verkehrspolitik verfügen. Doch davon weiss er anscheinend nichts, wenigstens kommt ihm nichts über die Lippen: Kein Kommentar zu den brisanten Strassenbauplänen Vorarlbergs, keine Bewertung der Absicht von Bundeskanzler Schüssel und Aussenministerin Ferrero-Waldner, die Ökopunktregelung auf Verlangen der EU völlig aufzuweichen.

#### **Österreich will auf Transitobergrenzen verzichten**

Schüssel und Ferrero-Waldner haben der EU bereits signalisiert, auf Transitobergrenzen durch Österreich

zu verzichten und haben dem Wegfall der Ökopunkte-Obergrenze zugestimmt. Setzt sich diese Zusage durch, wäre das Resultat für die heute schon transitgeplagten Täler katastrophal: Momentan queren 1,6 Millionen LKW jährlich Österreich. Der Vorschlag der EU sieht für das Jahr 2004 exakt 9'422'488 Ökopunkte vor. Bei vier Ökopunkten pro Transitfahrt ergibt dieser Vorschlag 2'355'622 LKW-Transitfahrten. Damit nicht genug: Bereits werden LKWs mit 3 Ökopunkten zertifiziert. Dies bedeutet ab 2004 über 3.1 Millionen LKW-Transitfahrten. Die Verdoppelung des Transitverkehrs durch Österreich würde sich daher überproportional auf die Rheintalachse auswirken.

#### **Vorarlberg reisst die Schleusen auf**

Tirol und Salzburg haben bereits einstimmige Beschlüsse gegen den Wegfall der Ökopunkte-Höchstgrenze gefasst. Und während selbst die Wirtschaft in Tirol angesichts der steigenden Schadstoffbelastungen ihre Stimme gegen den Ausbau der Transit-Strasseninfrastruktur erhebt, setzt die Vorarlberger Regierung auf den totalen Strassenbau und will noch mehr Transitverkehr durch das Rheintal schleusen: Ausbau zweite Pfänderröhre, Ausbau Amberg und die Verbindung der Rheintal-Autobahnen durch S 18 und Letzetunnel. Schritt für Schritt schaffen Sausgruber und Co. vollendete Tatsachen.

#### **Nur ein klares Nein kann die Strassenbauer noch stoppen**

Mit welchen Transit-Szenarien wir nach Fertigstellung dieser Grossprojekte rechnen können, ist nach dem Gotthard-Unfall leicht auszurechnen: Vor der Tunnel-Katastrophe betrug die LKW-Frequenz am Bernardino 600 LKW pro Tag. Während der Umleitung über 4000, gegenwärtig rollen trotz Dosierung über 1000 täglich durch den Tunnel. Und das alles mit Staus und gravierenden Lärm- und Abgasbelastungen im Rheintal.

Die Regierung Liechtensteins nimmt solche Entwicklungen bisher kaum zur Kenntnis. Divergenzen werden heruntergespielt und es wird in der Bevölkerung der Glaube genährt, dass Strassenbau die Verkehrsprobleme zur Zufriedenheit beider Seiten löst. Wenn sich die Regierung nicht bald zu einem entschiedenen Nein zum Letzetunnel durchringt, dann schmälert sie nicht nur ihren Handlungsspielraum – dann werden wir über den Tisch gezogen.

## Bilanz per 28. 2. 2002

<b>Aktiven</b>		CHF
Postscheckguthaben	14'311.31	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'972.80	
<b>Total Aktiven</b>		<b>27'284.11</b>
<b>Passiven</b>		
Kreditoren	280.15	
Passive Rechnungsabgrenzungen	6'837.20	
Vermögen per 28.2.2002	20'166.76	
<b>Total Passiven</b>		<b>27'284.11</b>

## Erfolgsrechnung 1. 3. 2001 bis 28. 2. 2002

<b>Einnahmen</b>		CHF
Mitgliederbeiträge	5'155.00	
Landesbeiträge	72'560.00	
Spenden Geschäftsstelle	3'000.00	
Diverse Spenden	38'198.05	
Diverse Einnahmen	44'000.00	
<b>Total Einnahmen</b>		<b>162'913.05</b>
<b>Aufwand</b>		
Personalaufwand	38'545.15	
Raumkosten	5'794.30	
Verwaltungsaufwand	4'728.85	
Unterstützungsbeitrag Presseverein	105'000.00	
Wahlkampf Werbeaufwand	2'554.95	
Übriger Betriebsaufwand	773.00	
Finanzaufwand	52.25	
<b>Total Aufwand</b>		<b>157'448.50</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>		<b>5'464.55</b>

**Wir danken allen Mitgliedern, SpenderInnen, GönnerInnen, Kommissionsmitgliedern, Landtags- und Gemeindeabgeordneten der Freien Liste für die geleistete finanzielle Unterstützung. Wir sind auch weiterhin auf Ihre Unterstützung angewiesen. Spenden für das FL-Info überweisen Sie bitte an den Presseverein fl-info (siehe Impressum). Zur Unterstützung der Freien Liste gilt weiterhin das PC Konto 90-10730-2.**

...in Vaduz beständig an den Zonen herumgeschraubt wird und wir uns allmählich fragen, warum es überhaupt Zonen gibt? ...vielen Leuten der ständige, rot-schwarze Kampf im Volksblatt und im Vaterland mit den gehässigen gegenseitigen Vorwürfen längst auf die Nerven geht? ...bei den Landtagssitzungen vor dem Regierungsgebäude jetzt ein roter Kegel aufgestellt wird, damit der Maurer Vorsteher und Landtagsabgeordnete Johannes Kaiser nicht mehr mitten im Rasen parkieren? ...Ex-Regierungschef Mario Frick sich einst mächtig ins Zeug warf, damit der «onanierende» Fixer aus Vaduz verschwand, er jedoch seinerzeit lediglich im Auftrag und auf Wunsch der Fürstin den Fixer aus Vaduz verbannte? ...es in einzelnen Gemeinden einfach nicht funktioniert, ein einigermaßen neutrales Protokoll zu führen und dieses auch öffentlich zu machen? Protokolle sind im Gegenteil in einzelnen Gemeinden eher ein Instrument, um Politik zu machen. ...der Fürst Rubens nach Wien schickt, weil Wien sich «leichter bespielen» lässt als Vaduz? Kunsttechnisch gesehen. Der Sitz der fürstlichen Sammlung hingegen bleibt in Vaduz. Wahrscheinlich weil sich der Sitz in Vaduz leichter bespielen lässt als in Wien. Finanztechnisch gesehen. ... der Chefredaktor des Liechtensteiner Volksblatts zur Verteidigung der Nachhaltigkeit in seiner Lyriksammlung fündig wurde? Nachhaltigkeit kommt dann auf den Prüfstand, wenn sie dem Willen der Regierung entspricht – dort, wo das regierungsrätliche Wort sich dagegen wendet, ist auch das Volksblatt dagegen. Die Nachhaltigkeit einer Verkehrsinitiative ad absurdum zu führen und Nachhaltigkeit in der Raumplanung blumig zu schreiben, das ist wahrlich eine nachhaltig reife Leistung. ... man die zehn Reichsten in Liechtenstein kennt, die Armen Liechtensteins aber namenlos bleiben? ... die Wahl der zehn Mächtigsten bestimmten Kriterien unterliegen, die Seine Exzellenz der Herr Erzbischof alle erfüllt, er aber in dieser Liste nicht aufscheint? Diese wären: Sicherheit der Position, Verfügungsgewalt, Einfluss auf die Politik, Einfluss über den eigenen Bereich hinaus. ...Bauunternehmer Bühler im Industrie- und Gewerbegebiet Mauren ein Hotel plant, dafür aber noch einige «kleinere Hindernisse» aus dem Weg geräumt werden müssen?...der Inhalt der Leistungsvereinbarung zwischen Radio L und Regierung zu den grossen Geheimnissen gehört, die zu lüften sich die Beteiligten wehren, als handle es sich dabei um die Freigabe von Giftmüll?

## Impressum

fl info 2.2002

Juni 2002

Herausgegeben durch:

Presseverein fl info,

FL-9494 Schaan

[www.freieliste.li](http://www.freieliste.li)

[fliste@lie-net.li](mailto:fliste@lie-net.li)

Redaktionsleitung:

Karin Jenny (kj)

Die AutorInnen sind der

Redaktion bekannt und für

den Inhalt verantwortlich.

Druck:

Lampert Druckzentrum AG

Konto LLB Vaduz:

539 247.00

Gedruckt auf

100% Recycling-Papier